

## **Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2019**

Es waren zehn Zuhörer anwesend.

### **TOP 1 - Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder sowie Überreichung der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für zehn Jahre kommunale Tätigkeit an Gemeinderat Alfred Schäfer**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

#### 1) Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 haben die Gemeinderäte Alfred Schäfer und Herbert Rödiger nicht mehr kandidiert. Gemeinderätin Ute Ottmann wurde nicht wieder gewählt.

Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder waren wie folgt im Gemeinderat tätig:

Ute Ottmann: 21. September 2017 bis 26. Mai 2019,

Herbert Rödiger: 1. Juni 2014 bis 26. Mai 2019,

Alfred Schäfer: 1. Juli 2009 bis 26. Mai 2019.

#### 2) Überreichung der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für zehn Jahre kommunale Tätigkeit an Gemeinderat Alfred Schäfer

a) Der Gemeindetag Baden-Württemberg ehrt mit der Ehrennadel Kommunalpolitiker der Mitgliedsstädte und -gemeinden. Dazu zählen Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher. Früher konnten Ehrungen nur für 20, 30 oder 40 Jahre vorgenommen werden. Seit dem 1. Dezember 2011 gibt es zusätzliche Ehrungsmöglichkeiten für kommunalpolitisch Tätige. Somit besteht jetzt auch bei 10 Jahren und bei 25 Jahren die Möglichkeit, eine Ehrung durchzuführen. Dabei erfolgt die Verleihung der Ehrungen nach 10 oder 25 Jahren nur im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat

b) Mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 10 Jahre kommunale Tätigkeit wird Alfred Schäfer geehrt. Er war Mitglied des Gemeinderats von 1. Juli 2009 bis 26. Mai 2019 und hat bei der Wahl am 26. Mai 2019 nicht mehr kandidiert.

Der Vorsitzende verabschiedete die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Herbert Rödiger und Alfred Schäfer im Rahmen der Gemeinderatssitzung mit einem Geschenkkorb (Ute Ottmann war leider verhindert) und nahm die Ehrung von Alfred Schäfer für zehn Jahre kommunale Tätigkeit vor.



Die ausscheidenden Gemeinderäte Alfred Schäfer (Mitte) und Herbert Rödiger (rechts) werden von Bürgermeister Wolfgang Rapp verabschiedet .

## **TOP 2 - Einsetzung und Verpflichtung der neugewählten und der wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von den am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitgliedern sind keine gesetzlichen Hinderungsgründe bekannt, die den Eintritt in das Gremiums verhindern könnten. Dies wurde in Einzelfällen konkret überprüft. Aufgrund dieser Feststellung kann die Einberufung der ersten Sitzung des Gemeinderates in der neuen Besetzung erfolgen. In dieser Sitzung hat der Bürgermeister die Gemeinderäte gemäß Paragraf 32 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

- 1) Die Amtszeit des neuen Gemeinderates begann am 27. Mai 2019. Ab diesem Datum wirken die Rechte und Pflichten für die Mitglieder des Gremiums.
- 2) Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer einer Amtszeit, sodass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

*“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

- 3) Zum Gelöbnis erhebt sich das Gremium von den Plätzen. Der Bürgermeister spricht die Verpflichtungsformel vor (das Gremium spricht gemeinsam nach) und bekräftigt die Verpflichtung einzeln durch Handschlag.

Der Gemeinderat stellte fest, dass bei keiner der gewählten Personen ein Hinderungsgrund nach Paragraf 29 Gemeindeordnung vorliegt.

Anschließend verpflichtete der Vorsitzende die neugewählten und die wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und bekräftigte die Verpflichtung durch Handschlag.



Der neue Gemeinderat von Ellhofen:

Von links nach rechts:

Vorne: Angelika Bässler, Willi Müller, Fred Kircher

Mitte: Bürgermeister Wolfgang Rapp, Silvia Krummhauer, Regina Tretter, Margit Heidinger, Frank Seiter

Hinten: Robert Bickel, Danny Lazarowicz, Roland Clärle, Rainer Kopf, Nicola Männich

### **TOP 3 - Sitzordnung des Gemeinderats, Festlegung**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Sitzordnung des Gemeinderats ist in Paragraf 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt. Die Regelung braucht nur angewendet werden, falls keine Einigung zustande kommt.
- 2) Die seitherige Sitzordnung der im Gremium vertretenen Listen mit der Reihenfolge
  - Sozialdemokratische Partei Deutschland – SPD –,
  - Freie Wählervereinigung – FWV – Ellhofen,
  - Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU –,

(vom Vorsitzenden aus gesehen) im Uhrzeigersinn von links nach rechts wurde in der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2014 beschlossen und hat in Ellhofen bereits Tradition.

- 3) Da bei der Wahl am 26. Mai aber nicht mehr drei Listen angetreten sind (sondern zwei), ist zu entscheiden, welche Liste auf welcher Seite sitzt. Die Sitzplätze innerhalb der einzelnen Gruppierung können durchaus von der jeweiligen Liste getauscht werden.
- 4) Die Listen haben sich vorab auf folgende Sitzordnung geeinigt (von links nach rechts):  
  
Angelika Bässler, Danny Lazarowicz, Nicola Männich, Roland Clärle, Robert Bickel, Willi Müller, Margit Heidinger, Frank Seiter, Regina Tretter, Fred Kircher, Silvia Krummhauer, Rainer Kopf.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Vom Vorsitzenden aus gesehen sitzen links die Vertreter der Bürgerliste und rechts die Vertreter der Freien Wählervereinigung. Die Sitzordnung innerhalb der einzelnen Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt.
- 2) Die von den Fraktionen festgelegte Sitzordnung des Gemeinderats (von links nach rechts: Angelika Bässler, Danny Lazarowicz, Nicola Männich, Roland Clärle, Robert Bickel, Willi Müller, Margit Heidinger, Frank Seiter, Regina Tretter, Fred Kircher, Silvia Krummhauer, Rainer Kopf) wird förmlich festgelegt und gilt für die Amtszeit des am 26. Mai 2019 neu gewählten Gemeinderats.

#### **Top 4 - Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In Gemeinden ohne Beigeordneten bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderats die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr (Paragraf 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats ist Roland Clärle, es folgen Willi Müller und Angelika Bässler.
- 2) In der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014 wurde Gemeinderat Willi Müller zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Zweiter Stellvertreter war seither Gemeinderat Danny Lazarowicz, dritter Stellvertreter Gemeinderat Roland Clärle.
- 3) Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Stellvertreter können (mit wenigen Ausnahmen) nur nach jeder Wahl der Gemeinderäte gewählt werden. Die Zahl der Stellvertreter kann daher während der laufenden Amtszeit (mit ganz wenigen Ausnahmen) nicht geändert werden.

- 4) Die Verwaltung schlägt vor, wieder drei Stellvertreter zu wählen. Dadurch
  - a) hat der Bürgermeister bei sehr kurzfristigen Problemstellungen die Möglichkeit, sich ein etwas breiteres Meinungsbild einzuholen, um eilbedürftige Entscheidungen leichter treffen zu können,
  - b) können die Aufgaben des Stellvertreters gegebenenfalls besser verteilt werden.
- 5) Alle Stellvertreter des Bürgermeisters sind Gemeinderäte wie alle anderen auch. Der erste Stellvertreter hat jedoch im Verhinderungsfall des Bürgermeisters alle Rechte und Pflichten des hauptamtlichen Bürgermeisters, er muss präsent sein und kann auch initiativ sein. Er kann Neues einleiten, und er trägt die volle Verantwortung. Der zweite Stellvertreter kommt immer dann zum Einsatz, wenn neben dem Bürgermeister auch der erste Vertreter verhindert ist. Beim dritten Stellvertreter beschränkt sich die Aufgabe auf Zeiten, in denen der Bürgermeister und die beiden anderen Stellvertreter verhindert sind. Dies könnte unter Umständen bei einer tatsächlichen Verhinderung (Urlaub, Krankheit) oder einer rechtlichen Verhinderung (Befangenheit) der Fall sein.

Der Gemeinderat wählte als ersten Stellvertreter Gemeinderat Willi Müller, als zweiten Stellvertreter Gemeinderat Danny Lazarowicz und als dritten Stellvertreter Gemeinderat Fred Kircher.

### **TOP 5 - Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Bauausschuss**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Bauausschuss ist nach der Hauptsatzung vom 11. April 2019 ein beschließender Ausschuss, dessen Zuständigkeitsbereich ebenfalls in der Hauptsatzung festgelegt ist.
- 2) Die Mitglieder des Bauausschusses sind Träger von zwei Funktionen. Der Bauausschuss hat beschließende Funktion vor allem im Bereich von Baugesuchen. Grundsätzlich besteht aber in allen Bauangelegenheiten vorberatende Funktion.
- 3) Der bisherige Bauausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder:

Robert Bickel  
Willi Müller  
Herbert Rödiger  
Frank Seiter

persönliche Stellvertreter:

Ute Ottmann  
Fred Kircher  
Roland Clärle  
Silvia Krummhauer

Paragraf 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Neubesetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Dies bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Listen und zur personellen Besetzung zustimmen müssen – bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Für jeden Ausschuss findet dann ein eigener Wahlvorgang statt – die Wahl muss geheim und mit Stimmzetteln durchgeführt werden. Der Bürgermeister ist bei beschließenden Ausschüssen nicht wahlberechtigt.

Wie die Wahl genau abzulaufen hat, ist im Paragraf 10 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) geregelt. Der Wortlaut ist beigefügt.

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Mitglieder des Bauausschusses sowie ihre Stellvertreter:

Mitglieder:

persönliche Stellvertreter:

Angelika Bässler  
Robert Bickel  
Willi Müller  
Frank Seiter

Roland Clärle  
Nicola Männich  
Fred Kircher  
Silvia Krummhauer

**TOP 6 - Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Feuerwehrzweckverband Ellbachtal wurde zum 1. Januar 2015 ins Leben gerufen. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Lehrensteinsfeld und Ellhofen. Der Feuerwehrzweckverband hat von den Verbandsmitgliedern die Pflichtaufgabe nach Paragraf 3 des Feuerwehrgesetzes übertragen bekommen.

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Mitgliedsgemeinden und jeweils vier weiteren Vertretern der Gemeinderäte jeder Mitgliedsgemeinde.

- 2) Die bisherigen Vertreter aus Ellhofen in der Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal waren:

Mitglieder:

persönliche Stellvertreter:

Roland Clärle  
Ute Ottmann  
Silvia Krummhauer  
Willi Müller

Herbert Rödiger  
Danny Lazarowicz  
Margit Heidinger  
Alfred Schäfer

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Vertreter der Gemeinde Ellhofen für die Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal sowie ihre Stellvertreter:

Mitglieder:

persönliche Stellvertreter:

Roland Clärle  
Silvia Krummhauer  
Nicola Männich  
Willi Müller

Angelika Bässler  
Margit Heidinger  
Danny Lazarowicz  
Regina Tretter

## **TOP 7 - Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ besteht aus dem Bürgermeister einer jeden Mitgliedsgemeinde und achtzehn weiteren Vertretern, von denen je drei auf die Gemeinden Eberstadt und Ellhofen, zwei auf die Gemeinde Lehrensteinsfeld und zehn auf die Stadt Weinsberg entfallen.
- 2) Die bisherigen Vertreter aus Ellhofen in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ waren:

Mitglieder:

Angelika Bässler  
Margit Heidinger  
Danny Lazarowicz

persönliche Stellvertreter:

Herbert Rödiger  
Silvia Krummhauer  
Ute Ottmann

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Vertreter der Gemeinde Ellhofen für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ sowie ihre Stellvertreter.

Mitglieder:

Angelika Bässler  
Margit Heidinger  
Rainer Kopf

persönliche Stellvertreter:

Nicola Männich  
Silvia Krummhauer  
Regina Tretter

## **TOP 8 - Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Dem Zweckverband "Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz" gehören zwei Mitglieder an: Weinsberg und Ellhofen. Beide Kommunen werden von jeweils sechs Mitgliedern zusätzlich zu dem jeweiligen Bürgermeister vertreten.
- 2) Die bisherigen Vertreter aus Ellhofen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ waren:

Mitglieder:

Roland Clärle  
Ute Ottmann  
Silvia Krummhauer  
Danny Lazarowicz  
Alfred Schäfer  
Frank Seiter

persönliche Stellvertreter:

Angelika Bässler  
Robert Bickel  
Margit Heidinger  
Herbert Rödiger  
Fred Kircher  
Willi Müller



Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Vertreter der Gemeinde Ellhofen für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ sowie ihre Stellvertreter.

Mitglieder:

Roland Clärle  
Margit Heidinger  
Fred Kircher  
Silvia Krummhauer  
Danny Lazarowicz  
Frank Seiter

persönliche Stellvertreter:

Angelika Bässler  
Nicola Männich  
Rainer Kopf  
Regina Tretter  
Robert Bickel  
Willi Müller

**TOP 9 - Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH hat nach dem Gesellschaftsvertrag den Zweck, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung auf dem Gebiet des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ und in jeweiliger Abstimmung mit ihm, die Entwicklung und Erschließung des Gewerbegebietes nach den Vorgaben des Zweckverbandes durchzuführen. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Gesellschafter sind die Stadt Weinsberg und die Gemeinde Ellhofen je zur Hälfte.
- 2) Neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung ist der Aufsichtsrat Organ der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Davon werden von der Stadt Weinsberg sieben Mitglieder und von der Gemeinde Ellhofen ebenfalls sieben Mitglieder entsandt. Dies sind neben dem Bürgermeister sechs weitere Mitglieder. Die weiteren Mitglieder waren seither auch Mitglieder des jeweiligen Gemeinderates; dies ist allerdings nicht zwingend. In der Vergangenheit wurde darauf geachtet, dass die Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ und des Aufsichtsrats für die Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH personenidentisch ist. Stellvertreter werden für den Aufsichtsrat nicht bestellt.
- 3) Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die aufgrund ihrer Gemeinderatstätigkeit in den Aufsichtsrat entsandt worden sind, endet die Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die bisherigen Vertreter aus Ellhofen im Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH waren:

Mitglieder:

Roland Clärle  
Ute Ottmann  
Silvia Krummhauer  
Danny Lazarowicz  
Alfred Schäfer  
Frank Seiter

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Vertreter der Gemeinde Ellhofen für den Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH.

Mitglieder:

Roland Clärle  
Margit Heidinger  
Fred Kircher  
Silvia Krummhauer  
Danny Lazarowicz  
Frank Seiter

**TOP 10 - Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gruppenkläranlage Sulmtal“**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“ mit seinem Sitz in Ellhofen wurde im Jahr 1966 von den damaligen Gemeinden Affaltrach, Eichelberg, Ellhofen, Grantschen, Hößlinsülz, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Sülzbach, Weiler, Willsbach und Wimmental gegründet. Heutige Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Obersulm und die Stadt Weinsberg.
- 2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu reinigen und die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu behandeln. Er betreibt zu diesem Zweck die dafür gebauten Zuleitungssammler, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie die Kläranlage in Ellhofen.
- 3) Neben dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsitzenden ist die Verbandsversammlung Organ des Zweckverbands. In dieser Verbandsversammlung haben die Verbandsmitglieder folgende Stimmenzahl:
  - a) Ellhofen: drei Stimmen
  - b) Lehrensteinsfeld: eine Stimme
  - c) Löwenstein: drei Stimmen
  - d) Obersulm: acht Stimmen
  - e) Weinsberg: eine Stimme
- 4) In gleicher Zahl entsenden die Verbandsmitglieder Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder gehören der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Es werden also von Obersulm sieben weitere Vertreter entsandt; bei Ellhofen und Löwenstein sind es jeweils zwei weitere Vertreter. Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat des Verbandsmitgliedes neu gewählt.
- 5) Am 15. Juli 2014 wurden folgende Personen zu Mitgliedern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gruppenkläranlage Sulmtal“ gewählt:

Mitglieder:

Robert Bickel  
Silvia Krummhauer

persönliche Stellvertreter:

Danny Lazarowicz  
Alfred Schäfer

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Vertreter der Gemeinde Ellhofen für die Verbandsversammlung des Zwecksverbands „Gruppenkläranlage Sulmtal“ sowie ihre Stellvertreter.

Mitglieder:

Robert Bickel  
Silvia Krummhauer

persönliche Stellvertreter:

Danny Lazarowicz  
Regina Tretter

**TOP 11 - Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter im Gemeinsamen Kitaausschuss**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Gemeinsame Kitaausschuss ist eine Einrichtung der Evangelischen und der Katholischen Kirchengemeinde sowie der bürgerlichen Gemeinde Ellhofen. In den entsprechenden Vereinbarungen für die Kindertagesstätten sind die Regelungen für diesen Ausschuss festgelegt. Es handelt sich um einen paritätisch besetzten Ausschuss. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern kommen noch zahlreiche beratende Mitglieder hinzu. In diesem Ausschuss werden unter anderem folgende Themen beraten:

- Grundsatzfragen des Kindertagesstättenbetriebs,
- Höhe der Elternbeiträge,
- Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern,
- Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindertagesstättenferien,
- Ferienbetreuung.

- 2) Im Gemeinsamen Kitaausschuss waren bisher vertreten:

Mitglieder:

Margit Heidinger  
Ute Ottmann

persönliche Stellvertreter

Frank Seiter  
Danny Lazarowicz

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung folgende Vertreter der bürgerlichen Gemeinde für den Gemeinsamen Kitaausschuss sowie ihre Stellvertreter.

Mitglieder:

Rainer Kopf  
Nicola Männich

persönliche Stellvertreter:

Margit Heidinger  
Danny Lazarowicz

**TOP 12 - Wahl des Vertreters im Vorstand des Krankenpflegefördervereins**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Zweck des Krankenpflegefördervereins Ellhofen e. V. ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch die ideelle und finanzielle Unterstützung der Gemeinde Ellhofen als Mitglied beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“, dem Träger der „Sozialstation Raum Weinsberg Miteinander –

Füreinander“. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

- 2) Der Vorstand (als weiteres Organ neben der Mitgliederversammlung) besteht aus
  - a) dem Bürgermeister und einem Vertreter des Gemeinderats der Gemeinde Ellhofen,
  - b) einem Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Ellhofen,
  - c) einem Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde Wimmental,
  - d) fünf gewählten Vereinsmitgliedern.
- 3) Im Vorstand des Krankenpflegefördervereins ist seither Alfred Schäfer für den Gemeinderat vertreten.

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung, Gemeinderat Willi Müller als Vertreter der Gemeinde Ellhofen für den Vorstand des Krankenpflegefördervereins Ellhofen e. V zu entsenden.

### **TOP 13 - Laufende Projekte der Gemeinde Ellhofen; Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Insbesondere für die neuen Mitglieder im Gemeinderat (Regina Tretter, Rainer Kopf und Nicola Männich) gibt es zu Beginn der Amtszeit einige grundlegende Informationen zu laufenden Projekten der Gemeinde Ellhofen. Die wichtigsten Themenbereiche sind im Folgenden dargestellt (wobei die Reihenfolge keine Wertung enthält):

#### 1) Wettbewerbsverfahren "Neue Ortsmitte sowie Rathaussanierung und -erweiterung"

Auf die Vorlage 22/2019 zur Gemeinderatssitzung am 21. März 2019 wird verwiesen.

Insbesondere die neuen Gemeinderatsmitglieder können sehr gerne mit Herrn Pontow einen Termin vereinbaren, um sich das Vorhaben noch detaillierter erläutern zu lassen.

#### 2) Tiefbaumaßnahmen; Prioritätenliste

In Ellhofen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich die zahlreich anstehenden Tiefbaumaßnahmen (Kanalsanierungen, Auswechslung von Wasserleitungen; Ausbau und Sanierung von Straßen und Gehwegen in Angriff genommen (unter anderem in 2018 und 2019: Ausbau der (inneren) Bahnhofstraße sowie Sanierungen in der Oststraße, der Weidichstraße und der Schillerstraße).

Trotzdem stehen noch zahlreiche weitere Maßnahmen an. Diese werden regelmäßig aufgelistet und priorisiert. Dies erfolgte zuletzt in der Sitzung am 7. Juli 2016. Durch Veränderungen in der Dringlichkeit (oder auch aus finanziellen Gründen) kann es allerdings zu Verschiebungen kommen.

Die nächste Überarbeitung der Prioritätenliste ist für 2020 vorgesehen.

### 3) Grundschule; Bedarfsplanung für anstehende Maßnahmen

In der Johann-Dietz-Grundschule stehen verschiedene Maßnahmen an. Damit der Gemeinderat einen Gesamtüberblick erhält, sollen von der Schule die gewünschten Maßnahmen aufgelistet und begründet werden. Anschließend wird vom Gemeinderat entschieden, welche davon in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

### 4) Sanierung Ortskern III, Allgemein

Die Gemeinde wurde zum 1. Januar 2017 erneut in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Die Maßnahme „Ortskern III“ läuft bis 30. April 2026.

Neben den öffentlichen Vorhaben ist der Gemeinde immer auch sehr wichtig, dass für private Gebäudesanierungen genügend Geld zur Verfügung steht. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan dargestellt.

### 5) Bauhof; eventueller Neubau

Im Bebauungsplangebiet „Rotäcker II“ ist westlich des Feuerwehrhauses eine Fläche für einen Bauhofneubau reserviert. Erste Gespräche mit der Gemeindeverwaltung Lehrensteinsfeld hinsichtlich eines gemeinsamen Baus haben bereits stattgefunden. Die Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen der laufenden Projekte der Gemeinde Ellhofen zur Kenntnis.

## **TOP 14 - Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete auszugsweise wie folgt:

### 1) Motorradlärm-Displays; Anfrage in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2019

Frau Krummhauer erkundigte sich in der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2019 zu den Einzelheiten des Förderprogramms „Motorradlärm-Displays des Ministeriums für Verkehr“. Diese wurden inzwischen genauer geklärt. Förderfähig sind die Investitionskosten einer Motorradlärm-Displayanlage (brutto circa 15.000 Euro). Die Förderung beträgt maximal 4.000 Euro. Der übrig bleibende Anteil der Gemeinde steht nach Ansicht der Verwaltung außer Verhältnis zur Höhe der Förderung.

### 2) Prüfung der Wahl der Gemeinderäte in der Gemeinde Ellhofen vom 26. Mai 2019

Auf das Schreiben des Landratsamt Heilbronn vom 12. Juni 2019 wird verwiesen.

### 3) Kindertagesstätten in Ellhofen; Elternbeiträge in Kindertagesstätten; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Die Vertreter/-innen des Gemeindetags, des Städtetags, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung anzustreben.

In der Sitzung des Gemeinsamen Kita-Ausschusses Ellhofen am 6. Mai 2003 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 die Empfehlungen der Verbände für die Regelgruppen generell umgesetzt werden und dass weitere Beschlüsse darüber nicht erforderlich sind. Der Gemeinsame Kita-Ausschuss müsse jedoch über die Empfehlungen der Verbände jeweils rechtzeitig informiert werden.

Nachdem es seit 1. Januar 2016 aufgrund der sehr geringen Nachfrage in Ellhofen keine Regelöffnungszeiten mehr gibt, gelten die empfohlenen Sätze der Landesverbände als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührensätze.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 Prozent der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In Ellhofen liegt die Kostendeckung dagegen nur bei etwa 15 Prozent.

Die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 (ab 1. September 2019) sind der Anlage aufgeführt. Die Festsetzung erfolgt für zwölf Monate.

4) Termine von Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen 2019 für die neuen Gemeinderatsmitglieder

Folgende Sitzungstermine stehen fest:

*Gemeinderat:*

19. September 2019

17. Oktober 2019

14. November 2019

12. Dezember 2019

*Bauausschuss:*

19. September 2019 (vor der Gemeinderatssitzung)

10. Oktober 2019

14. November 2019

05. Dezember 2019

5) Terminliste Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen 2020

Auf die beigegefügte Liste wird verwiesen.

6) Unterlagen für die Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat erhält zu Beginn der neuen Amtszeit eine Reihe von Informationen, die für die neuen Mitglieder eine sachgerechte und zügige Einarbeitung ermöglichen und den wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Möglichkeit zur Vertiefung bieten sollen. (Diese Unterlagen werden in der Sitzung verteilt.)

- a) Vom Gemeindetag Baden-Württemberg, der Interessenvertretung aller Gemeinden im Land (die Städte und die Landkreise haben jeweils eigene Verbände), wurde ein Sonderheft der Zeitschrift „Die Gemeinde“ (BWGZ 11 - 12/2019) als Schwerpunktausgabe für Stadträte, Gemeinderäte und Ortschaftsräte veröffentlicht.

- b) Zum „Handwerkszeug“ gehören sicher auch die rechtlichen Grundlagen. Die wichtigsten davon sind im „Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Baden-Württemberg“ enthalten.

7) Unterlagen für die neuen Gemeinderatsmitglieder

Die neuen Mitglieder erhalten mit ihren Unterlagen die Hauptsatzung vom 11. April 2019 sowie die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 21. Januar 2003.

8) Realsteuerhebesätze 2019

Auf die beiden Tabellen zum Vergleich der Realsteuerhebesätze 2019 im Landkreis Heilbronn wird verwiesen

Der Vorsitzende ergänzte mündlich

9) Seminar Hochschule Ludwigsburg

Nur die neuen Gemeinderatsmitglieder haben mit ihren Sitzungsunterlagen ein Seminarangebot der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg speziell für neugewählte Gemeinderäte erhalten.

10) (innere) Bahnhofstraße; Randsteine

Die Reparatur der beschädigten Randsteine in der inneren Bahnhofstraße ist in der Kalenderwoche 33 vorgesehen.

11) B 39; restliche Belagsarbeiten

Am 2. Juli 2019 fand eine Besprechung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Landratsamtes Heilbronn, der Stadt Weinsberg und der Gemeinde Ellhofen statt. Aufgrund der längeren Bauzeit in Grantschen wird die Baumaßnahme in Ellhofen voraussichtlich frühestens ab 2. März 2020 ausgeführt werden.

## **TOP 15 - Anfragen aus dem Gemeinderat**

1) Sitzungstermine 2020

Ein Gemeinderat fragte nach, ob es Zufall sei, dass die Sitzungstermine des Gemeinderates im Jahr 2020 immer am Ende eines Monats angesetzt wurden.

Der Vorsitzende bejahte die Frage und verwies darauf, dass man in den Schulferien keine Sitzungen terminiere und der Abstand zwischen den Sitzungen mit vier Wochen angestrebt sei.

2) BUGA-Zwerg

Ein Gemeinderat erkundigte sich, wann der BUGA-Zwerg wieder aufgestellt werde und ob es aufgrund der Beschädigungen einen neuen Zwerg gebe.

Der Vorsitzende teilte mit, dass es keinen neuen Zwerg gebe und es beabsichtigt sei, den beschädigten Zwerg wieder in Kürze aufzustellen.

## **TOP 16 – Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.